



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 41-131/9-2024

Pischelsdorf, 02. Dezember 2024

Gegenstand: Kulmer Holz-Leimbau GesmbH,
Hart 65, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Zubau eines Stablerladebereiches, sowie Neuerrichtung einer Wand-Fertigungslinie, der Zubau einer WC-Anlage, die Neuerrichtung einer Abbundanlage und der damit verbundene Zubau an der bestehenden Holzbauhalle

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29. November 2024

hat Kulmer Holz-Leimbau GesmbH,
Hart 65, 8212 Pischelsdorf am Kulm

gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBL.
Nr. 59/1995 i. d. g. F.

um die Erteilung der Baubewilligung für: Zubau eines Stablerladebereiches, sowie Neuerrichtung einer Wand-Fertigungslinie, der Zubau einer WC-Anlage, die Neuerrichtung einer Abbundanlage und der damit verbundene Zubau an der bestehenden Holzbauhalle

auf der Grundstücksfläche: Nr.: 1024/2
EZ.: 717
KG: Pischelsdorf angesucht.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 24 und 25 Stmk BauG

Verhandlung mit Ortsaugenschein für: **Mittwoch, dem 18. Dezember 2024**

um: **ca. 12:00 Uhr**

Ort: **vor Ort, Eingangsbereich Holzbauhalle**

Verhandlungsleiter: Bgm. Herbert Pillhofer

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen